
E R G E B N I S P R O T O K O L L

über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2023

TOP 1 öffentlich Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Siehe angehängenes Dokument (DZT).

TOP 2 öffentlich Fragestunde der Einwohner

Wortmeldungen aus der Einwohnerschaft gibt es nicht.

TOP 3 öffentlich Kommunale Gremien

TOP 3.1 öffentlich Ausscheiden von Frau Stadträtin Kim Schuck aus dem Gemeinderat der Stadt Mosbach, hier: Feststellung eines wichtigen Grundes

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 171/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei Frau Stadträtin Kim Schuck ein wichtiger Grund im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindeordnung vorliegt und entspricht damit dem Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 3.2 öffentlich Nachrücken von Herrn Michael Lagler in den Gemeinderat
hier: Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 172/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass auf der Liste der SPD

Herr Michael Lagler

gemäß § 31 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) als Nachfolger für die ausgeschiedene Stadträtin Kim Schuck nachrückt und keine Hinderungsgründe im Sinne des § 29 GemO vorliegen.

Herr Oberbürgermeister Stipp nimmt die Verpflichtung von Herrn Michael Lagler vor.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 3.3 öffentlich Umbesetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und sonstiger Gremien
nach dem Ausscheiden von Frau Schuck aus dem Gemeinderat**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 173/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über die Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse und sonstigen Gremien im Wege der Einigung. Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Gemeinderätliche Ausschüsse	Funktion:	Bisher:	Zukünftig:
Technischer Ausschuss	Ordentliches Mitglied	Kim Schuck	Michael Lagler
Haupt- und Finanzausschuss	Listenstellvertreter	Kim Schuck	Michael Lagler
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus (BKST)	Listenstellvertreter	Kim Schuck	Michael Lagler
Ständiger Umlegungsausschuss	Listenstellvertreter	Kim Schuck	Michael Lagler

Sonstige Gremien	Funktion:	Bisher:	Zukünftig:
Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach, Elztal, Neckarzimmern, Obrigheim	Persönliche Stellvertretung	Kim Schuck	Michael Lagler
Jugendgemeinderat	Pate	Kim Schuck	Michael Lagler
Städtepartnerschaften	Ansprechpartner	Kim Schuck	Michael Lagler

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 4 öffentlich Schulstandort Mosbach – Sachstandsbericht

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 174/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht über die Mosbacher Schulen zur Kenntnis.

Der Beschluss wird gefasst:

Kenntnisnahme

TOP 5 öffentlich Schulstandort Mosbach – Weiterentwicklung

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 175/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. den Auftrag für die Schulentwicklungsplanung an die GUS Planungsgruppe, Johannesstraße 71, 70176 Stuttgart, in Höhe von 105.000 € zu vergeben und
2. überplanmäßige Aufwendungen im Haushalt 2023 unter der Kostenstelle 21101001 (Schulverwaltung) und der Kostenart 44310000 (Geschäftsaufwendungen) in Höhe von 105.000 €, die gedeckt werden durch Minderaufwendungen bei der Kostenstelle 36505001 (Kindertageseinrichtungen und Förderung) und der Kostenart 43180000 (Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen) in gleicher Höhe.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 6 öffentlich Kommunale Wärmeplanung - Sachstandsbericht

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 164/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Technischen Ausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des in der Sitzung vorgestellten Entwurfs zur Kommunalen Wärmeplanung die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 7 öffentlich Bebauungspläne

**TOP 7.1 öffentlich Bebauungsplan „Bergfeld IV, Nr. 1.75“ auf Gemarkung Mosbach
- Einstellung des Verfahrens
Bebauungsplan „Bergfeld IV, Nr. 1.75 A“ auf Gemarkung Mosbach
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 143/2023.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zum Bebauungsplan „Bergfeld IV, Nr. 1.75“ einzustellen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bergfeld IV, Nr. 1.75 A“ auf Gemarkung Mosbach. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 7.2 öffentlich Bebauungsplan „Bergfeld-Siedlung, Nr. 1.81“ auf Gemarkung Mosbach
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 148/2023.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan „Bergfeld-Siedlung, Nr. 1.81“ auf Gemarkung Mosbach. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
2. Der Rahmenplan „Bergfeld-Siedlung“ vom 24.09.2003 wird aufgehoben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 7.3 öffentlich Bebauungsplan „Heilbronner Straße, Nr. 2.42“ auf Gemarkung Neckarelz
- Umstellung auf das Regelverfahren**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 145/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das mit Aufstellungsbeschluss vom 28.04.2022 begonnene Verfahren zum Bebauungsplan „Heilbronner Straße, Nr. 2.42“ auf Gemarkung Neckarelz auf das Regelverfahren umzustellen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 7.4 öffentlich Bebauungsplan „Gehern, Nr. 4.11“ auf Gemarkung Lohrbach
- Umstellung auf ein Regelverfahren**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 144/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zum Bebauungsplan „Gehern, Nr. 4.11“ auf Gemarkung Lohrbach auf ein Regelverfahren umzustellen und die erforderlichen Verfahrensschritte zu wiederholen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 7.5 öffentlich Bebauungsplan „Vogelberg, Nr. 4.12“ auf Gemarkung Lohrbach
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 147/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Vogelberg, Nr. 4.12“ auf Gemarkung Lohrbach. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 7.6 öffentlich Bebauungsplan „Herdweg, Nr. 5.07“ auf Gemarkung Reichenbuch
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 146/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Herdweg, Nr. 5.07“ auf Gemarkung Reichenbuch. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 8 öffentlich Flächennutzungspläne

TOP 8.1 öffentlich Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach

**Änderung Nr. 1.28: Gebiet „Vogelberg“ auf Gemarkung Lohrbach
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 140/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, den Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 1.28 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim, Gebiet „Vogelberg“ auf Gemarkung Lohrbach (Stadt Mosbach), für den in der Anlage dargestellten Bereich zu fassen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 8.2 öffentlich Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach

**Änderung Nr. 1.29: Gebiet „Heilbronner Straße“ auf Gemarkung Neckarelz
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 141/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, den Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 1.29 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim, Gebiet „Heilbronner Straße“ auf Gemarkung Neckarelz (Stadt Mosbach), für den in der Anlage dargestellten Bereich zu fassen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 8.3 öffentlich Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach

**Änderung Nr. 1.30: Gebiet „Herdweg“ auf Gemarkung Reichenbuch
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 142/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, den Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 1.30 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim, Gebiet „Herdweg“ auf Gemarkung Reichenbuch (Stadt Mosbach), für den in der Anlage dargestellten Bereich zu fassen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 9 öffentlich Reinigung und Zustandserfassung Kanalnetz Mosbach Ost, Abschnitt 2
- Auftragsvergabe**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 170/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Reinigung und Zustandserfassung Kanalnetz Mosbach und Neckarelz, Abschnitt 2, an die günstigst bietende Firma Butz GmbH & Co. KG aus Hassmersheim mit einer Angebotssumme von 223.883,84 € zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 10 öffentlich Lieferung eines Löschgruppenfahrzeugs für den Katastrophenschutz (LF20KatS) für die Freiwillige Feuerwehr Mosbach, Abteilung Lohrbach
- Auftragsvergabe**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 167/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Löschgruppenfahrzeugs für den Katastrophenschutz (LF20KatS) für die Freiwillige Feuerwehr Mosbach, Abteilung Lohrbach, an die Firma Schlingmann GmbH & Co. KG, 49201 Dissen, zum Bruttoangebotspreis von 647.520,97 € zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 11 öffentlich Gemeinsamer Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis
-Ersatzbestellung Ehrenamtlicher Gutachter**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 165/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn OAR Christian Elbert, auf Vorschlag des Finanzamtes Mosbach, als Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis für die verbleibende Amtszeit bis 30. April 2025.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 12 öffentlich Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Mosbach GmbH

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 176/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Jahresabschluss 2022 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Gesellschafterversammlung, wie folgt über die Gewinnverwendung zu entscheiden:

1. Den geprüften und von der WGKK, Mosbach-Neckarelz, als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss 2022 mit der Vorlage des Prüfungsergebnisses des Amtes für Innere Revision und Beratung festzustellen.
2. Der Jahresgewinn wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung an den Gesellschafter Stadt Mosbach	€	0,00
<u>Zuführung zur Gewinnrücklage / Kapitalrücklage</u>	<u>€</u>	<u>554.178,01</u>

3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastungen erteilt.

Der Geschäftsbericht 2022, in dem die Jahresbilanz, die Erfolgsrechnungen, die Erfolgsübersicht, sowie die Übersichten über die Entwicklungen des Anlagevermögens vom 01.01.-31.12.2022 enthalten sind, ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Prüfungsbericht des Amtes für Interne Revision und Beratung der Großen Kreisstadt Mosbach, das den Jahresabschluss vor der Feststellung durch die Gesellschafterversammlung zu prüfen hat, ist ebenfalls Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 13 öffentlich Einbringung des Haushaltsplanes 2024 der Stadt Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 168/2023.

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Mosbach mit allen Bestandteilen und Anlagen wird im Gemeinderat eingebracht.

Der Gemeinderat verweist den Entwurf zur Vorberatung an die Ausschüsse.

Die Haushaltsrede des Oberbürgermeisters und die Erläuterungen der Stadtkämmerin sind Bestandteil der Niederschrift.

Der Beschluss wird gefasst:

Kenntnisnahme

TOP 14 öffentlich Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 162/2023.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister legt dem Gemeinderat als Stiftungsorgan den Haushaltsentwurf 2024 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach vor.

Der Beschluss wird gefasst:

Kenntnisnahme

TOP 15 öffentlich Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 178/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 16 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

16.1 Schulleitung an der Wilhelm-Stern-Grundschule

Der Vorsitzende gibt eine Information, die Schulleitung der Wilhelm-Stern-Grundschule betreffend, bekannt (siehe angehangene Mitteilung - DZT).

16.2 Auslagen

Der Vorsitzende weist auf die Auslagen des heutigen Abends hin (siehe angehangenes Dokument - DZT).

16.3 Einzäunung der Sportanlage des Nicolaus-Kistner-Gymnasiums

Ein Gemeinderat interessiert, ob im Rahmen der Radwegeerneuerung am Nicolaus-Kistner-Gymnasium eine Einzäunung der Sportanlage in Angriff genommen werden soll (er bezieht sich auf eine schriftliche Anfrage, die er diesbezüglich bei der Verwaltung eingereicht hatte).

Der Vorsitzende antwortet, eine vollständige Einzäunung der Anlage sei recht schwierig. Gemeinsam mit der Schule wurden Überlegungen dazu angestellt, ob es eine Möglichkeit gibt, relevante Bereiche (Sandflächen) am Abend partiell abzudecken.

Stadtplaner Baumhackel ergänzt, dass im Zuge der Radwegeverbreiterung vorgesehen sei, die bestehenden Zaunelemente zu ertüchtigen, was allerdings grundsätzlich nichts an der Zugänglichkeit zum Sportgelände ändere.

Abschließend fügt Oberbürgermeister Stipp an, von Seiten der Schule werde das unbefugte Betreten der Sportanlage teils durchaus als störend empfunden, gleichzeitig müsse jedoch im Blick behalten werden, dass nicht immer mehr Betätigungs- und Bewegungsmöglichkeiten entzogen werden. Der Abstimmungsprozess zwischen Schule und Verwaltung sei hierzu noch nicht abgeschlossen.